

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Haushaltsjahr 2008
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Integrationsrat	02.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	05.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung - die Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Haushaltsjahr 2008 (Finanzposition 5090.573.1800.8) auf der Grundlage der Beschlüsse zur Anerkennung als Interkulturelle Zentren des Ausschusses Soziales und Senioren vom 08.05.2008 und 05.06.2008 gemäß Anlage 1 und Anlage 2.

Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung - die Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum der in der Anlage 3 genannten Einrichtungen im Haushaltsjahr 2008 (Finanzposition 5090.573.1800.8).

Der Rat beschließt die Ablehnung einer Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für den Verein Afrikanische Gemeinde e.V.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 308.900 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 folgendes beschlossen:
„Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden dem Integrationsrat Haushaltsmittel zugewiesen, über deren Verwendung der Integrationsrat selbständig entscheidet.

...

a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

...

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen. Danach mussten sich auch alle nach der früheren Richtlinie bereits anerkannten Interkulturellen Zentren einem neuen Antragsverfahren stellen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturellen Zentren Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung befinden, kann Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie).

28 Einrichtungen wurden vom Ausschuss Soziales und Senioren am 08.05.2008 als Interkulturelle Zentren anerkannt (27 dieser Einrichtungen hatten Förderanträge gestellt). Empfehlungen zur Anerkennung für 4 weitere Einrichtungen wurden zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 05.06.2008 vorgelegt.

Die Förderanträge wurden nach der Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist u.a., dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Nach Prüfung wird die Förderung von insgesamt 31 Interkulturellen Zentren gemäß Anlage 1 und Anlage 2 empfohlen.

Anschubfinanzierungen werden für folgende Einrichtungen empfohlen (Anlage 3):

Offene Welt – Italienische Kultur im Dialog e.V.
Verein für Kulturpädagogische Erziehung e.V.

Für den Verein Afrikanische Gemeinde e.V. kann eine Anschubfinanzierung nicht empfohlen werden, da die nach Richtlinie geforderte Mindestanforderung an Räumlichkeiten nicht erfüllt ist.

Zur Förderung der Interkulturellen Zentren stehen im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 330.000 € zur Verfügung. Hiervon sind als Fördersummen vorgesehen für Zentren

der Anlage 1 =	260.500 €
der Anlage 2 =	42.000 €
der Anlage 3 =	6.400 €
gesamt	308.900 €

Verbleibende Mittel werden vorrangig für noch unterjährig eingehende Anträge auf Anschubfinanzierung verwendet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.